

# Nachhaltigkeitspolicy

**Erklärung der Kreissparkasse Ravensburg  
zur hauseigenen Vermögensverwaltung**

Stand: 10. März 2021

**Information gemäß Art. 3. Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über  
nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.**

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung</b>	<b>3</b>
<b>1.1</b>	<b>Ausschluss von Investments in Unternehmen, die geächtete Waffen herstellen oder in umstrittenen Geschäftsfeldern aktiv sind.</b>	<b>4</b>
1.1.1	Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:	4
1.1.2	Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von >5% in den folgenden Geschäftsfeldern:	4
1.1.3	Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von >10% in den folgenden Geschäftsfeldern:	5
<b>1.2</b>	<b>Ausschluss von Investments in Unternehmen und Staaten, die gegen internationale Normen verstoßen:</b>	<b>5</b>
<b>1.3</b>	<b>Ausschluss von Unternehmen mit direktem Bezug zu genveränderten Agrarrohstoffen.</b>	<b>6</b>
<b>1.4</b>	<b>Vermeidung von Emittenten mit einem schwachen ESG-Rating</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik</b>	<b>6</b>

## 1 Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Kreissparkasse Ravensburg verantwortungsvolles Investieren, auch unter Berücksichtigung hoher Nachhaltigkeitsansprüche, innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis, oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

In unseren Vermögensverwaltungsfondshüllen berücksichtigen wir in Kooperation mit der Deka-Investment GmbH die Principles for Responsible Investing (PRI). Die von den Vereinten Nationen unterstützte Investoreninitiative gibt sechs Prinzipien für verantwortliches Investment vor, die das Verständnis von Nachhaltigkeit und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Investitionsprozess bei Unterzeichnern der PRI fördern sollen. Das Nachhaltigkeitsverständnis umfasst dabei finanzmarktrelevante Umwelt-, Sozial- und Unternehmens- bzw. Staatsführungsthemen. Die Deka-Investment GmbH hat diese Richtlinien bereits 2012 unterzeichnet und verpflichtet sich seither freiwillig zur Einhaltung der PRI-Vorgaben.

Unter dem Mantel der Vermögensverwaltungsfondshüllen werden – wie in allen Publikumsfonds der Deka-Investment GmbH – Investments in Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Waffen produzieren. Ebenfalls werden Spekulationen in Grundnahrungsmitteln ausgeschlossen.

In unseren nachhaltigen Vermögensverwaltungsfondshüllen berücksichtigen wir folgende Strategien:

- Ausschluss von Investments in Unternehmen, die geächtete Waffen herstellen oder in umstrittenen Geschäftsfeldern aktiv sind.
- Ausschluss von Investments in Unternehmen und Staaten, die gegen internationale Normen verstoßen.
- Ausschluss von Investments in Unternehmen mit direktem Bezug zu genveränderten Agrarrohstoffen.
- Vermeidung von Emittenten mit einem schwachen ESG<sup>1</sup>-Rating.

---

<sup>1</sup> ESG (Environmental, Social, Governance = Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung)

Die o.g. Ausschlüsse von Investments in Einzelwerte mit geächteten Geschäftsschwerpunkten oder kontroversen Geschäftspraktiken gelten gleichlautend für die Auswahl von Basiswerten für Zertifikate bzw. Derivat.

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken verwenden wir in Kooperation mit unseren Researchpartner Deka-Bank und Landesbank Baden-Württemberg die Einschätzung von Nachhaltigkeitsrisiken über die Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research. Somit wird sichergestellt, dass die oben beschriebenen Strategien eingehalten werden.

Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt. Bei jedem Investitionsvorgang unter dem Mantel der nachhaltigen Vermögensverwaltungsfondshüllen wird die Einhaltung nachhaltiger Investitionskriterien durch die Deka-Investment GmbH folgendermaßen überwacht:

## **1.1 Ausschluss von Investments in Unternehmen, die geächtete Waffen herstellen oder in umstrittenen Geschäftsfeldern aktiv sind.**

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt im Rahmen der nachhaltigen Vermögensverwaltungsfondshüllen Investments in Einzelwerte im Falle von Tätigkeiten in den nachfolgend benannten Geschäftsfeldern, bzw. bei Überschreiten einer Umsatzschwelle in diesen Geschäftsfeldern aus.

### **1.1.1 Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:**

- Kontroverse Waffen
- Handfeuerwaffen
- Atomwaffen
- Kohleförderer
- Genveränderte Organismen und Agrarprodukte
- Unkonventionelle Öl- und Gasförderung (inkl. Fracking)

### **1.1.2 Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von >5% in den folgenden Geschäftsfeldern:**

- Rüstungsgüter
- Tabakproduzenten
- Alkoholproduzenten
- Atomenergie
- Glückspiel
- Pornografie

## 1.1.3 Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von >10% in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Kohleverstromer

## 1.2 Ausschluss von Investments in Unternehmen und Staaten, die gegen internationale Normen verstoßen:

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt unter dem Mantel der nachhaltigen Vermögensverwaltungshüllen Investments in Emittenten aus, insofern diese in kontroverse Geschäftspraktiken verstrickt sind und/oder gegen internationale Normen verstoßen.

Eine Kontroverse im Bereich der Nachhaltigkeit greift (andauernde) Situationen auf, in denen ein Staat, der Betrieb und/oder die Produkte eines Unternehmens gegen bestehendes Recht verstoßen. Diese Verstöße können in die Kategorien Umwelt (z.B. Energie und Klimawandel), Soziales (z.B. Menschenrechte) und/oder Unternehmensführung (z.B. Bestechung und Betrug) unterteilt werden. Es wird dabei zunächst untersucht, ob ein Emittent überhaupt eine Kontroverse aufweist und – falls ja – anschließend eruiert, wie schwerwiegend diese ist.

Die Bewertung der Kontroversen in den Themenfeldern Umwelt, Soziales und Unternehmensführung erfolgt über die Deko-Investment GmbH. Die Einschätzungen der Deko-Investment GmbH beruhen dabei unter anderem auf Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der folgenden internationalen Normen überwacht:

- United Nation Global Compact Principles
- Freedom House Index (Menschenrechtsverletzung): Unfreie Staaten >5.5
- Corruption Perception Index (Korruption): <40
- Atommacht nach Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI)
- United Nation Biodiversitätskonventionen

Unternehmen und/oder Staaten, bei welchen in einem der genannten Themenfeldern eine schwerwiegende Kontroverse oder ein Verstoß gegen eine der genannten internationalen Normen vorliegen, werden ausgeschlossen.

## 1.3 Ausschluss von Unternehmen mit direktem Bezug zu genveränderten Agrarrohstoffen.

Die hauseigene Vermögensverwaltung investiert im Rahmen der nachhaltigen Vermögensverwaltungsfondshüllen nicht in Unternehmen mit direktem Bezug zu genveränderten Agrarrohstoffen.

## 1.4 Vermeidung von Emittenten mit einem schwachen ESG-Rating

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt im Rahmen der nachhaltigen Vermögensverwaltungsfondshüllen Emittenten mit einem schwachen ESG-Rating aus. Beim ESG-Rating handelt es sich um ein Rating, welches wesentliche ESG-Faktoren zur Identifikation der Stärksten (Rating: AAA) und Schwächsten (Rating: CCC) Emittenten bewertet. Für die Einschätzung von Nachhaltigkeitsrisiken beziehen wir Analysen der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research.

In den nachhaltigen Vermögensverwaltungsfondshüllen werden Titel mit einem schwachen ESG-Rating ausgeschlossen. Als schwaches ESG-Rating definiert die Kreissparkasse Ravensburg in Zusammenarbeit mit der Deko-Investment GmbH das Rating „CCC“.

## 2 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Kreissparkasse Ravensburg mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.